

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2049**

A04

7. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
07.12.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Lasst sie ein, die Kinder – Kitaschließungen in NRW“ gebeten
worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Kitaschließungen in NRW

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7.12.2023

Eine Erfassung der Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung mit den aktuell erfassten Konsequenzen haben beide Landesjugendämter unter viel Aufwand in die historisch etablierte eigene Erfassung der Meldewege Anfang 2022 vorgenommen.

Die Meldung nach § 47 SGB VIII hat keine statistische Funktion. Mit der Meldung soll die zuständige Behörde in die Lage versetzt auf negative Entwicklungsprozesse in der Einrichtung rechtzeitig zu reagieren.

Die auswertbaren Daten der Landesjugendämter zu Meldungen nach § 47 SGB VIII in Folge von Personalunterdeckungen in den rund 10.700 Kindertageseinrichtungen stellen sich wie folgt dar:

LVR-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2022			
Januar*	892	ohne Angebotseinschränkung	180
		Reduzierung Betreuungszeit	316
		Schließung	85
		Teil-/Gruppenschließung	311
Februar*	1485	ohne Angebotseinschränkung	280
		Reduzierung Betreuungszeit	472
		Schließung	111
		Teil-/Gruppenschließung	622
März*	1472	ohne Angebotseinschränkung	271
		Reduzierung Betreuungszeit	465
		Schließung	87
		Teil-/Gruppenschließung	649
April*	724	ohne Angebotseinschränkung	101
		Reduzierung Betreuungszeit	282
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	317

Mai	625	ohne Angebotseinschränkung	77
		Reduzierung Betreuungszeit	274
		Schließung	21
		Teil-/Gruppenschließung	253
Juni	613	ohne Angebotseinschränkung	65
		Reduzierung Betreuungszeit	279
		Schließung	18
		Teil-/Gruppenschließung	251
Juli	200	ohne Angebotseinschränkung	25
		Reduzierung Betreuungszeit	93
		Schließung	12
		Teil-/Gruppenschließung	70
August	371	ohne Angebotseinschränkung	31
		Reduzierung Betreuungszeit	168
		Schließung	15
		Teil-/Gruppenschließung	157
September	1085	ohne Angebotseinschränkung	62
		Reduzierung Betreuungszeit	488
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	511
Oktober	943	ohne Angebotseinschränkung	46
		Reduzierung Betreuungszeit	412
		Schließung	37
		Teil-/Gruppenschließung	448
November	1616	ohne Angebotseinschränkung	81
		Reduzierung Betreuungszeit	703
		Schließung	44
		Teil-/Gruppenschließung	788
Dezember	2000	ohne Angebotseinschränkung	134
		Reduzierung Betreuungszeit	793
		Schließung	111
		Teil-/Gruppenschließung	962

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar	825	ohne Angebotseinschränkung	30
		Reduzierung Betreuungszeit	384
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	387
Februar	1437	ohne Angebotseinschränkung	65
		Reduzierung Betreuungszeit	616
		Schließung	38
		Teil-/Gruppenschließung	718
März	2188	ohne Angebotseinschränkung	129
		Reduzierung Betreuungszeit	873
		Schließung	78
		Teil-/Gruppenschließung	1108
April	799	ohne Angebotseinschränkung	30
		Reduzierung Betreuungszeit	364
		Schließung	20
		Teil-/Gruppenschließung	385
Mai	1068	ohne Angebotseinschränkung	59
		Reduzierung Betreuungszeit	500
		Schließung	15
		Teil-/Gruppenschließung	494
Juni	702	ohne Angebotseinschränkung	38
		Reduzierung Betreuungszeit	343
		Schließung	22
		Teil-/Gruppenschließung	299
Juli	269	ohne Angebotseinschränkung	13
		Reduzierung Betreuungszeit	139
		Schließung	13
		Teil-/Gruppenschließung	104
August	635	ohne Angebotseinschränkung	48
		Reduzierung Betreuungszeit	277
		Schließung	12
		Teil-/Gruppenschließung	298

September	1842	ohne Angebotseinschränkung	92
		Reduzierung Betreuungszeit	834
		Schließung	27
		Teil-/Gruppenschließung	889
Oktober	2095	ohne Angebotseinschränkung	92
		Reduzierung Betreuungszeit	914
		Schließung	27
		Teil-/Gruppenschließung	1062

LWL-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar	219	ohne Angebotseinschränkung	Nicht erfasst
		Reduzierung Betreuungszeit	Nicht erfasst
		Schließung	Nicht erfasst
		Teil-/Gruppenschließung	Nicht erfasst
Februar	390	ohne Angebotseinschränkung	27
		Reduzierung Betreuungszeit	225
		Schließung	20
		Teil-/Gruppenschließung	128
März	500	ohne Angebotseinschränkung	54
		Reduzierung Betreuungszeit	294
		Schließung	12
		Teil-/Gruppenschließung	244
April	133	ohne Angebotseinschränkung	12
		Reduzierung Betreuungszeit	88
		Schließung	10
		Teil-/Gruppenschließung	54
Mai	259	ohne Angebotseinschränkung	33
		Reduzierung Betreuungszeit	141
		Schließung	4
		Teil-/Gruppenschließung	137
Juni	165	ohne Angebotseinschränkung	25
		Reduzierung Betreuungszeit	92

		Schließung	4
		Teil-/Gruppenschließung	91
Juli	45	ohne Angebotseinschränkung	13
		Reduzierung Betreuungszeit	22
		Schließung	1
		Teil-/Gruppenschließung	22
August	206	ohne Angebotseinschränkung	48
		Reduzierung Betreuungszeit	101
		Schließung	2
		Teil-/Gruppenschließung	88
September	629	ohne Angebotseinschränkung	97
		Reduzierung Betreuungszeit	323
		Schließung	21
		Teil-/Gruppenschließung	263
Oktober	654	ohne Angebotseinschränkung	119
		Reduzierung Betreuungszeit	308
		Schließung	10
		Teil-/Gruppenschließung	307

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um Daten zu Meldungen von Trägern auf der Grundlage der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII. In diesem Zusammenhang sind die Träger verpflichtet, Personalunterbesetzungen zu melden, sofern es zu Personalunterbesetzungen unterhalb der Mindestpersonalkraftstunden kommt. Zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung war der Monat November noch nicht abgeschlossen und konnte deshalb keine Berücksichtigung finden.

Beide Landesjugendämter erfassen Meldungen zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII. Nach einer Meldung durch den Träger zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung beraten die Landesjugendämter den Träger und stimmen eine Maßnahme zur Sicherstellung des Kindeswohls ab. Tritt während der abgestimmten laufenden Maßnahme in der betroffenen Kita des Trägers ein veränderter Sachverhalt auf, zum Beispiel, weil weiteres Personal ausfällt, so ist der Träger verpflichtet, eine erneute Meldung nach § 47 SGB VIII zu machen. Beide Landesjugendämter beraten in diesem Fall erneut den Träger und stimmen eine angepasste Maßnahme ab. Im LWL-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als Folgemeldung nicht in die Statistik aufgenommen, im LVR-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als eigenständige Meldung in der Statistik gezählt. Ab Mai 2023 erfasst auch das LWL-Landesjugendamt zur Schaffung einer vereinheitlichten Datenlage die Folgemeldungen.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Daten nach der Anzahl der Meldungen mit Angebotseinschränkungen und Art der Angebotseinschränkung ist für das LWL-Landesjugendamt erst seit Februar 2023 möglich.

Für die künftige Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII in einem Modul von KiBiz.Web sollen Meldedetails aufgenommen werden, mit denen Umfang und Dauer sowie Ursachen ermittelt werden können.

Der Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen bedroht nicht nur die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche, er stellt auch Familien und das Personal in den Betreuungseinrichtungen vor große Herausforderungen. Der sich bereits seit längerem abzeichnende Personalmangel in den Kitas wird beispielsweise durch Krankheitswellen saisonal noch verschärft.

Jedes Jahr entscheiden sich mehr Menschen für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung. Trotz Herausforderungen durch eine demografische Lage, in der viele Ältere in den Ruhestand gehen, besteht ein großer Beschäftigungszuwachs. In zehn Jahren von 2012 bis 2022 ist der Personalbestand in Kitas in NRW allein bei den Erzieherinnen und Erziehern in Summe um rund 25.200 Personen gewachsen (von ca. 66.200 auf 91.400). Zwischen dem Kindergartenjahr 2013/14 bis zum Kindergartenjahr 2023/24 sind aber auch über 1.450 neue Kindertageseinrichtungen entstanden. Der notwendige Bedarf an pädagogischem Personal, um allen Kindern und Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot machen zu können, steigt folglich ebenfalls an.

Personalverantwortung und Fürsorgepflicht obliegen grundsätzlich dem Träger in seiner Rolle als Arbeitgeber. Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist im Kinderbildungsgesetz als pauschaliertes System geregelt, dies soll den Trägern einen möglichst großen Spielraum beim Personaleinsatz ermöglichen.

Für eine kurzfristige Entlastung in der Kindertagesbetreuung wurde das ‚Sofortprogramm Kita‘ als ein erster, vorgelagerter Schritt der Fachkräfteoffensive vorgelegt. Hierbei handelt es sich um ein Bündel an Maßnahmen, die mit den kommunalen und freien Trägern abgestimmt wurden. Denn Land, kommunale und freie Träger und Landesjugendämter bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, wenn es um die Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geht.

Mit der Anpassung der Personalverordnung, die am 30. Juni 2023 in Kraft getreten ist, wird die Geltung der befristeten Sonderregelungen zum Personaleinsatz mit Blick auf den Fachkräftemangel schon jetzt bis Ende 2030 verlängert. Auch erhalten berufserfahrene Ergänzungskräfte, die nur befristet bis 2025 in allen Gruppen im Rahmen des Mindestpersonals eingesetzt werden konnten, eine langfristige Perspektive für ihren Einsatz auf Fachkraftstunden auch über 2030 hinaus. Zudem wurde der Kreis der auf

Fachkraftstunden einsetzbaren Personengruppen um weitere Berufe mit pädagogischer Ausbildung (Psychologie, Sportpädagogik, Kunstpädagogik, Medienpädagogik) erweitert. Kitas können darüber hinaus nun auch berufserfahrene Kindertagespflegepersonen und Kindertagespflegepersonen mit der kompetenzorientierten, sogenannten QHB-Qualifizierung auf Ergänzungskraftstunden einsetzen.

Die Personalverordnung eröffnet also Möglichkeiten, von denen die Träger als Arbeitgeber in ganz unterschiedlicher Weise Gebrauch machen können.

Ein weiteres Beispiel für kurzfristige Maßnahmen ist der erleichterte Zugang von ausländischen Studienabsolventinnen und Studienabsolventen für die Arbeit in Kitas. Wer einen ausländischen Studienabschluss erworben hat, soll künftig schneller und unbürokratisch in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen arbeiten dürfen. Bisher war grundsätzlich eine häufig mit langen Wartezeiten und Kosten verbundene individuelle Bewertung des Abschlusszeugnisses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nötig. Ab sofort soll anstelle dieser Zeugnisbewertung bereits ein positives Ergebnis bei einer Abfrage in der Datenbank anabin der Kultusministerkonferenz (KMK) ausreichen, damit Träger von Kindertageseinrichtungen ausländische Absolventinnen und Absolventen einstellen können.